



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Oberalster

Finanzamt Hamburg-Oberalster Postfach 10 22 49 D-20015 Hamburg

Heidi-Kabel-Platz 2
D-20099 Hamburg

Zentrale: 040 428 28 - 0
Durchwahl: 040 428 54 - 4320
Telefax: 040 428 54 - 4960

Firma
Köster Pumpen
Joachim Köster GmbH
Haldesdorfer Str. 115
22179 Hamburg

Bearbeiter(in): Frau Horn
Zimmer: 630

E-Mail: FAHamburgOberalster@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 50 / 737 / 00525

ID-Nummer:

Hamburg, den 18.06.2013

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	250
Steuernummer:	50 / 737 / 00525
Sicherheitsnummer:	14434936

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Köster Pumpen Joachim Köster GmbH, Haldesdorfer Str. 115, 22179 Hamburg

Name, Anschrift **burg**

Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.06.2013** bis zum **23.06.2016**.

Wichtiger Hinweis:

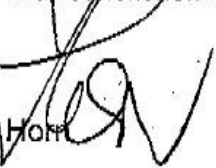
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Varechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß


Horn



Sprechstunden

Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr

Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Kundenzentrum Bramfeld

Mo 8-14 Uhr, Di 8-18 Uhr,

Mi 8-12 Uhr, Do 7-13 Uhr,

Fr 8-13 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: Alle S-Bahnen, U-Bahnen

u. Fernzüge (Hauptbahnhof)

Bus: 112, 120, 124, 34, Metro B, 4, 5, 6,

109, 31, 35, 36, 37

Konto der Steuergasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg

IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30

BIC: MARKDEF1200

Konto-Nr.: 200 015 30 BLZ: 200 000 00

Zahlen Sie bitte **nur** durch Überweisung!